

Nummer:  
Datum:  
verantwortlich:

# Muster Betriebsanweisung

## Flüssiggasanlage

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt zur sicheren Benutzung der Flüssiggasanlage

### 2. Eigenschaften von Flüssiggas / Gefahren



Hochentzündlich

- Hochentzündlich, farblos, mit wahrnehmbarem Geruch, schwerer als Luft
- Bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig
- Flaschendruck ist temperaturabhängig
- Brand-, Verpuffungs- und Explosionsgefahr



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur geprüfte Flüssiggasanlagen benutzen (Prüfungen mindestens alle 2 Jahre erforderlich)
- Flüssiggasanlage nur benutzen bzw. Flaschenwechsel nur durchführen, wenn hierzu unterwiesen und beauftragt
- Flüssiggasflaschen gegen unzulässige Erwärmung (> 40°C) schützen
- Flüssiggasflaschen gegen Umfallen sichern, z. B. ebene Aufstellfläche und Sicherung durch Ketten
- Einhaltung der Schutzbereiche, z. B. keine Zündquellen und brennbare Materialien, keine Kelleröffnungen und Schächte; Abmessungen Schutzbereiche siehe Abschnitt 5 der ASI 8.04
- Regelmäßige Sichtkontrolle der Flüssiggasanlage auf augenscheinliche Mängel, z.B. Kontrolle der Leitungen und lösbaren Verbindungsstellen täglich vor Schichtbeginn
- *<Sicherheitstechnische Hinweise aus der Bedienungsanleitung des Geräteherstellers einfügen>*
- Gasgeräte nur in gut belüfteten Räumen/Bereichen benutzen
- Nach der Benutzung, bei längeren Arbeitsunterbrechungen und vor dem Flaschenwechsel Flaschenabsperrventil schließen
- Beim Flaschenwechsel Zündquellen im Nahbereich des Flaschenabsperrventils bzw. des Druckregelgerätes ausschließen
- Nach jedem Flaschenwechsel Dichtheitsprüfung der Anschlussverbindung (Flaschenabsperrventil/ Druckregelgerät bzw. Hochdruckschlauch) unter Betriebsdruck durchführen; Dichtheitsprüfung z.B. mittels Lecksuchspray
- Lagern von Flaschen nur im Freien oder in besonders gut belüfteten Lagerräumen über Erdgleiche
- Geeigneten Feuerlöscher (z.B. ABC-Pulverlöscher) griffbereit halten

### 4. Verhalten bei Mängeln, Störungen und Undichtigkeiten

- Bei Störungen und Undichtigkeiten, z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräuschen, sofort Flaschenabsperrventile schließen (rechts herum)
- Undichte Flüssiggasflaschen sofort in gesicherten Bereich (z. B. ins Freie) bringen und mögliche Zündquellen entfernen
- Bei sicherheitstechnischen Mängeln Flüssiggasanlage nicht weiter benutzen
- Mängel dem Vorgesetzten *<Namen einfügen>* mitteilen
- Keine Reparaturen o.ä. vornehmen (nur von hierzu befähigten Personen)
- Wiederbenutzung erst nach fachgerechter Mängelbeseitigung
- Bei Bränden möglichst Flüssiggasflaschen aus den brandgefährdeten Bereichen entfernen
- Die Feuerwehr auf das Vorhandensein von Flüssiggasflaschen im Brandbereich aufmerksam machen

### 5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Arbeit unterbrechen bis Erste Hilfe geleistet ist, z.B. durch Ersthelfer *<Namen einfügen>*
- Ggf. Rettungsdienst alarmieren; Arzt aufsuchen
- In Notfällen: Feuerwehr unter 112 anrufen
- Unternehmer bzw. Vorgesetzten informieren

### 6. Beförderung von Flüssiggasflaschen mit Kraftfahrzeugen

- Beförderung nur durchführen, wenn hierzu unterwiesen und beauftragt
- Flüssiggasflaschen nur mit geschlossenem Flaschenabsperrventil und Ventilschutz befördern, z.B. mit Ventilverschlussmutter und Ventilschutzkappe
- Sicherung der Flüssiggasflaschen gegen Verrutschen, Umfallen, Umherrollen durch z.B. Verzurren
- Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung (Zu- und Abluft), z.B. Beförderung im PKW-Anhänger